



KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

**MEDIENMITTEILUNG**  
**Vom 27. August 2008**

## **Pro Gewerbe und für die persönliche Freiheit**

**Der Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich KGV hat zu den kantonalen Vorlagen vom 28. September sowie 30. November die Parolen beschlossen. Ohne Gegenstimmen und im Sinne einer ausgeprägten gewerblichen und persönlichen Freiheit sind klare Entscheide zustande gekommen. Die höchste Priorität misst der Gewerbeverband dem Kampf gegen den Berufsbildungsfonds bei.**

An seiner Sitzung hat der Vorstand des KGV seiner Auffassung einer freiheitlichen Gewerbeordnung Ausdruck verliehen. So kam ein klarer Entscheid für das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung mit der Variante ohne Berufsbildungsfonds zustande. Die Verbandsleitung ist überzeugt, dass die bestehenden funktionierenden Branchenfonds den künftigen Anforderungen gerecht werden. Sie sind schlank organisiert und repräsentieren eine faire Lösung. Die Einführung eines Berufsbildungsfonds führt zur Ungleichbehandlung von Betrieben und wird den sich abzeichnenden Nachwuchsmangel nicht mildern können. Zudem darf der schleichenden Kostenverlagerung vom Kanton zu den Betrieben in der beruflichen Grundbildung mit einem kantonalen Fonds nicht weiter Vorschub geleistet werden.

### **Gegen Einschränkungen der Gewerbefreiheit**

Der KGV plädiert für einen vernünftigen Nichtraucherchutz, jedoch gegen ein totales Rauchverbot. Aus dieser Auffassung leitet der Vorstand ein Nein zur Initiative „Schutz vor Passivrauchen“ ab; er spricht sich für den Gegenvorschlag des Parlamentes aus. Die Konsumentin soll entscheiden, in welche Restaurants und Bars sie einkehrt. Diese Lokale befinden sich – im Gegensatz zu öffentlichen Gebäuden – in Privateigentum und über einen Besuch soll der Konsument bzw. der Markt entscheiden.

### **Gegen die Einkommensverlagerung bei der Medikamentenabgabe**

Die Bevölkerung von Zürich und Winterthur hat in früheren Abstimmungen schon mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass sie mit der geltenden Regelung zufrieden ist. Apotheken geniessen bei der Bevölkerung grosses Vertrauen. Der KGV erachtet die Gewaltenteilung zwischen Ärzten und Apotheken als sinnvoll und sieht darin ein wirksames Mittel, möglichen Interessenkonflikten vorzubeugen. Es soll kein Anreiz für Ärzte entstehen, vermehrt Medikamente zu verschreiben.

### **Ja zu HarmoS**

Der Einfluss und Spielraum der Kantone soll nach Auffassung des KGV in der Umsetzung des Verfassungsauftrages geltend gemacht und genutzt werden. Er empfiehlt damit ein Ja zu HarmoS. Der Beitritt zum HarmoS-Konkordat führt zur weiteren Harmonisierung der obligatorischen Schulbildung. Die Qualität und Durchlässigkeit des Systems wird gesichert und die Mobilität begünstigt. Insgesamt wird die Schule besser an die Bedürfnisse von

Gesellschaft und Wirtschaft angepasst. Davon profitieren grosse Teile der Bevölkerung.

**Kontakt:**

**KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH**

Martin Arnold, Geschäftsleiter  
Badenerstrasse 21  
Postfach 2918  
8021 Zürich  
Telefon 043 288 33 66  
Mobile 079 678 82 82  
[martin.arnold@kgv.ch](mailto:martin.arnold@kgv.ch)

Robert E. Gubler, Präsident  
c/o communicators AG  
Wengistrasse 7  
8004 Zürich  
Telefon 0444 555 666  
Mobile 079 440 56 68  
[robert.gubler@communicators.ch](mailto:robert.gubler@communicators.ch)